

12. Taxameter- und Kraftdroshken-Tarif.

a) Die Taxameter-Droshken leisten:

bei Beförderung	für den Minimalfahrpreis von 80 $\mathfrak{J}$	für je fernere 10 $\mathfrak{J}$
I. Einfache Tage.		
von 1—2 Personen mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht am Tage	bis 1200 m Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit	bis 400 m Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit
II. Mittlere Tage.		
von 3—4 Personen mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht am Tage	bis 900 m Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit	bis 300 m Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit
III. Hohe Tage.		
von 1—4 Personen a) mit oder ohne Gepäck während der Nacht, b) mit Gepäck über 15 kg Gesamtgewicht am Tage, c) bei Fahrten, die nach einem außerhalb des Stadtgebietes liegenden Punkte angenommen werden, von der Stadtgrenze ab.	bis 600 m Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit.	bis 200 m Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

b) Die Kraftdroshken leisten:

bei Beförderung	für den Minimalfahrpreis von 0,80 $\mathcal{M}$	für je fernere 0,10 $\mathcal{M}$
I. Einfache Tage.		
von 1—2 Personen mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht am Tage	bis 600 m Wegelänge oder 4 Minuten Wartezeit	bis 300 m Wegelänge oder 2 Minuten Wartezeit
II. Mittlere Tage.		
von 3—4 Personen mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht am Tage	bis 400 m Wegelänge oder 4 Minuten Wartezeit	bis 200 m Wegelänge oder 2 Minuten Wartezeit
III. Hohe Tage.		
von 1—4 Personen a) mit oder ohne Gepäck während der Nacht, b) mit Gepäck über 15 kg Gesamtgewicht am Tage, c) bei Fahrten, die nach einem außerhalb des Stadtgebietes liegenden Punkte angenommen werden, von der Stadtgrenze ab.	bis 300 m Wegelänge oder 4 Minuten Wartezeit.	bis 150 m Wegelänge oder 2 Minuten Wartezeit.

Jedes 2. Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern.

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Wenn Fahrten teils in der Tages- teils in der Nachtzeit zur Ausführung gelangen, so darf nur während des in die Nachtzeit fallenden Teiles der Fahrt die hohe Tage zur Anwendung kommen.

Das Droshkengebiet umfaßt den gesamten Stadtbezirk Harburg.

Zu einer Fahrt außerhalb des Stadtbezirkes ist der Kutscher nicht verpflichtet. Nimmt er eine solche trotzdem an, so richtet sich die Bezahlung nach Tarif III c.

*

*

*